

BR Thomas **GERSTBACH**, Johanna **SPERKER**, ÖVP
BR Stefan **BAUER**, SPÖ
BR Gerhard **JORDAN**, Grüne

Denkmalschutz Klosteranlage der Kamillianer

Antrag:

Die Österreichische Ordensprovinz gibt das Kamillianerkloster in der Versorgungsheimstraße 72 samt deren gesamten Ordensanlage auf und denkt an einen Verkauf. Um den Schutz des Gebäudes sicherzustellen werden die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, das Verfahren „unter Denkmalschutzstellung“ einzuleiten.

Begründung:

Vor kurzem wurden von der Erzdiözese Wien im 13. Bezirk entschieden die drei Pfarren Lainz-Speising, Hl. Hubertus und Christopherus sowie die Pfarre Maria, Heil der Kranken in der Versorgungsheimstraße 72 zu einer gemeinsamen Pfarre unter der Leitung der Pfarre Lainz-Speising (1130 Kardinal-König-Platz-Platz 2) zusammen zu legen.

Die Klosteranlage und deren Gebäude der Kamillianerpfarre Versorgungsheimplatz 4 bzw. Versorgungsheimstraße 72 (KG 01207, EZ 535 und EZ 727, GST-NR 379/2, 379/4, 379/5 und 379/7) wurden nicht in das Eigentum der neuen vergrößerten Pfarre eingebracht, sondern sollen eventuell vom Orden der Kamillianer verkauft werden. Laut Verordnung gilt: Denkmale, die sich im öffentlichen Eigentum (z.B.: Bund, Land, Kirchen etc.) befinden, stehen gemäß §2 DMSG kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz.

Gemäß der Liste der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude besitzt auch die im Gebäude eingerichtete "Kamillianerkirche Maria, Heil der Kranken" (nur) den Status nach §2a des Denkmalschutzgesetzes, der nach Verkauf an Investoren und Private keinen ausreichenden Schutz gewährleistet.

Der Orden der Kamillianer, dessen Hauptaufgabe die Krankenseelsorge ist, hat 1906 sich am genannten Standort niedergelassen und sich der Seelsorge in den umliegenden Spitälern gewidmet. 1910 wurde nach den Plänen von Josef Bertha das Kloster 1910 das Kloster errichtet. 1912 wurde der Bau fertig gestellt. Eine Detailbeschreibung kann man im Standardwerk von Gerhard Weissenbacher "In Hietzing gebaut" Band I, S. 216 - 217, ausführlich nach lesen.

Der Denkmalschutz für das schutzwürdige Gebäude sollte wegen der Bedeutung für Hietzing unbedingt beibehalten werden und die zuständigen Stellen werden gebeten, unmittelbar das Verfahren zur Einleitung „unter Denkmalschutzstellung“ einzuleiten.